

# Das Verhältnis von Staat und Kirche heute



## Kapitel 10: Kirche und Kaisertum – die zwei Mächte des Mittelalters (Schulbuch S. 82f.)

1. Lies die folgenden Ausschnitte aus Medienberichten und unterstreiche Stellen, in denen das Verhältnis von Staat und Kirche thematisiert wird.
2. Diskutiert anschließend - ausgehend von diesen Textstellen - die Unterschiede im Verhältnis zwischen Staat und Religion in den einzelnen Ländern.

**Benedikt XVI. von Bundespräsident begrüßt**  
 Mit „großer Freude“ hat Bundespräsident Heinz Fischer den Papst am Freitag am Wiener Flughafen willkommen geheißen. In seiner Begrüßungsansprache lobte der Präsident die bewährten „völkerrechtlichen Vereinbarungen zwischen dem Vatikan und Österreich“, die auch in Zukunft zu den „verlässlichen Grundlagen der Beziehungen“ zwischen den zwei Staaten zählen würden.  
 (Der Standard, 7. 9. 2007.)

**SJ Wien: Das Konkordat auflösen statt fromm Händeschütteln!**  
**Sozialistische Jugend Wien fordert Bundesregierung auf, das Verhältnis von Staat und Kirche anlässlich des Papstbesuches neu zu diskutieren**  
 Für Sandra Breiteneder, Vorsitzende der Sozialistischen Jugend (SJ) Wien, bietet der Papstbesuch die Gelegenheit, das Verhältnis von Staat und Kirche erneut anzusprechen: „Religion soll Privatsache sein, und die Kirche vom Staat endlich völlig getrennt werden. Statt sich im richtigen Händeschütteln zu üben oder SchülerInnen fürs Papst-Schauen freizugeben, sollten die Spitzen des Staates lieber über die Abschaffung des Konkordats von 1933 mit dem Papst diskutieren. Dieser völkerrechtliche Vertrag sichert der katholischen Kirche Sonderrechte und finanzielle Mittel in völlig inakzeptabler Höhe zu.“  
 (Presseaussendung der SJ Wien vom 7. 09. 2007, online auf: www.ots.at.)

**Frankreich: Zwei Mädchen wegen Kopftuch von Schule ausgeschlossen**  
 Eine Schule im französischen Elsass hat zwei Mädchen dauerhaft von der Schule ausgeschlossen, weil sie das islamische Kopftuch nicht ablegen wollten. (...) Laut der Schulleiterin des Jean-Macé-Gymnasiums in Mülhausen (Mulhouse) im Elsass, Michelle Feder-Cunin, hat es in den vergangenen zwei Monaten „zahlreiche Gespräche“ mit den betroffenen Familien und den Schülerinnen gegeben, um sie davon zu überzeugen, dass sie sich dem geltenden Recht beugen müssten. Die beiden Schülerinnen seien seit dem Schuljahresbeginn „schulisch und pädagogisch“ betreut worden. Nachdem sich die muslimischen Mädchen aber gewei-

gert hatten das Kopftuch in der Schule abzulegen, wurden sie nun vom Unterricht ausgeschlossen. Mit dem Schuljahresbeginn war in Frankreich ein landesweites Verbot von auffälligen religiösen Symbolen in den staatlichen Schulen in Kraft getreten. Demnach dürfen religiöse Symbole, wie islamische Kopftücher, jüdische Kippas und christliche Kreuze, „in offensichtlich zu großer Form“ in Schulen nicht mehr getragen werden. Betroffen von dem neuen Gesetz sind auch Mitglieder der Religionsgemeinschaft der Sikhs, denen ihr Glaube das Tragen eines Turbans gebietet. Seitens der Religionsgemeinschaft der Sikhs wurde daher nun Klage gegen das Kopftuchverbot an Schulen eingereicht. Sie beantragte vor einem Pariser Verwaltungsgericht eine Eilentscheidung im Fall von drei Sikhs, die (...) nicht am Unterricht teilnehmen dürfen, weil sie sich weigern, ihren Turban abzulegen.

(Online auf: <http://religion.orf.at>, News vom 20. 10. 2004.)

Im Jahr 2007 gab es in der Türkei anlässlich der Präsidentschaftskandidatur von Abdullah Gül eine Kopftuchdebatte: Denn Güls Ehefrau ist überzeugte Kopftuchträgerin:

**Türkei: „Kopftuch auf dem Weg in den Präsidentenpalast“**  
 „Das ist beileibe keine Scheindebatte, hier geht es um etwas Grundsätzliches“, sagt Ece Göztepe, Assistenz-Professorin an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Bilkent Universität Ankara: „Solange die Türkei ein laizistischer Staat ist, sollen Repräsentanten des Staates keine religiösen Symbole tragen“, erklärt die Juristin, die sich seit Jahren mit der Kopftuch-Frage beschäftigt. Es gelte auch der Umkehrschluss: „Würden Amtsträger plötzlich religiöse Symbole tragen, dann wäre die Türkei kein rein laizistischer Staat mehr.“ Gerade das Präsidentenamt, und dazu gehört qua Protokoll ja auch die Präsidentengattin, sei hier besonders sensibel, meint Göztepe: „Der Staatspräsident symbolisiert die Einheit des Landes und repräsentiert alles, was die Nation zusammenhält.“ Der Laizismus, also die strikte Trennung von Religion und Staat, gehört zu den Grundprinzipien der Türkei, die Staatsgründer Mustafa Kemal Atatürk in den 20er Jahren aufgestellt hat.  
 (Die Presse, 19.08.2007)

- **Überlege und notiere:** Was ist ein Konkordat? Was könnte darin geregelt sein?
- **Österreich ist zwar ein säkularer, jedoch im Unterschied zu Frankreich oder der Türkei kein laizistischer Staat.** Bestimme den Unterschied.